

Zertifikatsarbeit

Organisatorische Voraussetzungen für Nachhaltige Entwicklung im Rahmen des Prozesses "Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden"



Verfasser: Andreas Hurter
Betreuung: Dr. Ueli Haefeli

Zürich, 26. Oktober 2011

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Zusammenfassung

- 1 Zielsetzung und Vorgehen**
 - 1.1 Einleitung**
 - 1.2 Zielsetzung**
 - 1.3 Vorgehen und Methodik**

- 2 Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden**
 - 2.1 Projektbeschreibung**
 - 2.2 Übergeordnete Planungen und Abhängigkeiten**
 - 2.2.1 Raumkonzept Schweiz**
 - 2.2.2 Totalrevision Richtplan Uri / Raumkonzept Uri**
 - 2.2.3 NEAT/Haltepolitik/Betriebskonzept 2018**
 - 2.2.4 Perronverlängerung Bahnhof Altdorf**
 - 2.2.5 Freiverlad**
 - 2.2.6 Nationalstrassenbau**
 - 2.2.7 Verlegung der Hochspannungsleitungen**
 - 2.2.8 Areal armasuisse**
 - 2.2.9 Regionales Gesamtverkehrskonzept Unteres Reusstal**

- 3 Qualitätskriterien für Nachhaltigkeitsprozesse**
 - 3.1 Bewertung der einzelnen Kriterien**
 - 3.2 Zusammenfassung**

- 4 Schlussbetrachtung**
 - 4.1 Stresstest für die Methodik**
 - 4.2 Konsequenzen für den ESP UT**

Anhänge

- A1 Literatur- und Quellenverzeichnis**
- A2 Schnittstellen- und Abhängigkeitsmatrix, 29. September 2011**
- A3 Projektorganisation und Aufgabenpakete, 10. Januar 2011**

Abkürzungsverzeichnis

ATG	Alptransit Gotthard AG
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
ASTRA	Bundesamt für Strassen
BAV	Bundesamt für Verkehr
BD	Baudirektion Kanton Uri
BFE	Bundesamt für Energie
ESP	Entwicklungsschwerpunkte
ESP UT	Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden
FD	Finanzdirektion Uri
GBT	Gotthardbasistunnel
JD	Justizdirektion Uri
NE	Nachhaltige Entwicklung
NEAT	Neue Eisenbahn-Alpentransversale
NIS	Nichtionisierender Strahlung
rGVK UR	Regionales Gesamtverkehrskonzept Unteres Reusstal
REUR	Raumentwicklung unteres Reusstal
RR	Regierungsrat Uri
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
VD	Volkswirtschaftsdirektion Uri

Abbildungsverzeichnis

Titelseite	Photo von Heinz Baumann, Baumann&Fryberg, Altdorf und "Illustration Diego Balli", Hergiswil, Oktober 2011
Abb. 1	Übersichtsplan ESP UT (vgl. Bericht der Projektgruppe ESP UT an den RR)

Zusammenfassung

Der Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden /Gebiet Bahnhof Altdorf (ESP UT) basiert auf dem Testplanverfahren für die kurz-, mittel- und langfristigen Perspektiven für die Raumentwicklung des unteren Reusstals, welches 2006 abgeschlossen wurde, sowie der aktuellen Totalrevision vom "Richtplan Kanton Uri". Der ESP UT verfolgt die Ziele, den Kantonsbahnhof in Altdorf als zentrale ÖV-Verkehrsdrehscheibe des Kantons Uri zu positionieren, das Gebiet im direkten Umfeld des Bahnhofs Altdorf mit Wohnnutzungen, Dienstleistungen und weiteren hochwertigen Nutzungen im Rahmen einer städtebaulichen Aufwertung zu entwickeln und das Gebiet westlich der Geleise mit hochwertigen Nutzungen in den Bereichen Industrie und Gewerbe aufzuwerten.

Mit dem Beschluss vom 6. September 2011 stimmte der Urner Regierungsrat der Stossrichtung zu und legte die Weiterführung fest. Im Rahmen der Zertifikatsarbeit „Organisatorische Voraussetzungen für Nachhaltige Entwicklung im Rahmen des Prozesses Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden“ vom 26. Oktober 2011 untersuchte der Verfasser, Andreas Hurter, anhand der Qualitätskriterien für Nachhaltigkeitsprozesse (ARE, Oktober 2005), wie weit der ESP UT den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung Rechnung trägt. Neben dem Aufzeigen von Stärken und Schwächen bzw. von Risiken und Konfliktpotentialen sollen die Konsequenzen für die Nachfolgeorganisation herausgeschält und die Praxistauglichkeit der angewandten Methode beurteilt werden.

In einem ersten Schritt werden die grossen Abhängigkeiten von übergeordneten Planungen wie Raumkonzept Schweiz, Bahninfrastruktur/Angebotsplanung der SBB oder Raumkonzept Uri aufgezeigt. Im zweiten Schritt erfolgt die Bewertung aller Kriterien im Einzelnen, die dann zusammenfassend dargestellt sind. Im dritten Schritt werden die Erkenntnisse herausgeschält und die Konsequenzen für das weitere Vorgehen dargestellt.

Die angewandte Methodik hat sich bewährt, um schnell einen Überblick hinsichtlich der Nachhaltigen Entwicklung zu erhalten. Es ist gelungen, Stärken und Schwächen aufzuzeigen und Hinweise für die Weiterarbeit zu formulieren. Einzelne Kriterien ergeben keine massgebliche Differenzierung im Rahmen der Bewertung. Allerdings ist es auch erst nach erfolgter Bewertung aller Kriterien möglich, ausgewählte Kriterien wegzulassen.

Der Check anhand der Qualitätskriterien zeigt auf, dass der ESP UT grosse Chancen hat, sich im Rahmen der laufenden Umsetzung auch nachhaltig zu entwickeln. Damit kann der Kanton Uri die Voraussetzungen schaffen, dass sich die Alpenregion Urner Talboden/Altdorf am Fusse des Gotthards als eigenständiger und multifunktionaler Lebens- und Wirtschaftsraum mit einer eigenen Umwelt-, Wirtschafts- und Lebensraumverantwortung behaupten kann. Die Umsetzung des Generationenprojektes kann etappenweise und massgeschneidert erfolgen. Heikel ist dabei die hohe Fremdbestimmung durch die übergeordneten Bauvorhaben des Bundes.

Folgende Konsequenzen sind im Rahmen der Nachfolgeorganisation aufgrund der vorliegenden Zertifikatsarbeit speziell zu beachten:

- Setzen von effektiven Zeichen (kantonale und kommunale Vorleistungen) gegenüber übergeordneten Stellen
- Etablierung von zweckmässigen Führungsinstrumenten und Controlling-Systemen
- Stärkung der Partizipation

1 Zielsetzung und Vorgehen

1.1 Einleitung

Der Verfasser der vorliegenden Arbeit, Andreas Hurter, leitete noch in seiner Funktion als Kantonsingenieur des Kantons Uri 2006/2007 das Projekt „Raumentwicklung unteres Reusstal Uri“ (REUR) und vom September 2008 bis Juni 2010 das Projekt „Entwicklungsschwerpunkt/Gebiet Bahnhof Altdorf“ (ESP UT). Anfangs Sept. 2010 bis Ende August 2011 leitete der Verfasser als eingesetzter Gesamtprojektleiter das weitergehende Projekt „Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden“ (ESP UT) und schliesst diese Phase mit dem Bericht der Projektgruppe ESP UT an den Regierungsrat (RR) ab. Der RR nimmt am 6. September 2011 den Bericht zur Kenntnis und stimmt der Weiterführung des Projektes zu.

Der ESP UT hat ein grosses Potential für eine Nachhaltige Entwicklung (NE) und ist ein ideales Thema, um sein Handeln an der NE zu orientieren. Die Herausforderungen sind komplex. Der ESP UT weist zum einen sehr viele Komponenten auf, die untereinander vielfältige Wechselbeziehungen mit sich ändernden Abhängigkeiten aufweisen. Zum andern muss der Planungsprozess zwischen den vielen Beteiligten (mit divergierenden Interessen) dauernd abgestimmt werden: Verschiedene Bundesstellen (BAV, SBB Infrastruktur/Immobilien/Cargo, ARE, ASTRA, BFE, armasuisse), verschiedene Kantonsstellen (VD, BD, JD, FD), Gemeinde Altdorf, Nachbargemeinden, Einwohnerschaft, knapp 100 Landeigentümer und Wirtschaftskreise. Es wird damit offensichtlich, dass der Erfolg der NE stark von der Qualität des Vorgehens und der Gestaltung der Prozesse abhängt.

Der Kanton Uri verfügt über keinen etablierten Nachhaltigkeitsprozess. Viele Elemente davon sind jedoch wissentlich und unwissentlich vorhanden und werden intuitiv angewendet. Der Verfasser ist nun daran interessiert, den heutigen Stand der Arbeiten mit den Grundprinzipien des Nachhaltigkeitsprozesses zu vergleichen. Dazu sollen die Stärken und Schwächen ermittelt werden, welche nachhaltige Entwicklungsprozesse eben beeinflussen. Die Erkenntnisse sollen Inputs für eine systematische und qualitativ hochwertige Umsetzung im Rahmen der Weiterführung des Projekts erbringen.

1.2 Zielsetzung

In der vorliegenden Zertifikatsarbeit stehen die prozessualen/organisatorischen Aspekte als wichtige Erfolgsfaktoren im Vordergrund. Ein hochwertiger Nachhaltigkeitsprozess zielt auf eine Entwicklung ab, welche die drei Dimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt gleichwertig einbezieht. Basierend auf dem aktuellen Projektstand soll der ESP UT anhand der Qualitätskriterien für Nachhaltigkeitsprozesse (ARE, Okt. 2005) überprüft werden. Daraus abgeleitet sind die Konsequenzen für die Weiterarbeit herauszuschälen. Zusätzlich geht es darum, die Praxistauglichkeit der angewandten Methode zu beurteilen.

Insgesamt ergeben sich für die vorliegende Zertifikatsarbeit also folgende Zielsetzungen:

- Aufzeigen von Stärken und Schwächen bzw. Aufdecken von Risiken/Konfliktpotentialen für die nachhaltige Entwicklung
- Aufzeigen der wichtigsten Herausforderungen und Konsequenzen für die Weiterarbeit
- Beurteilung der Praxistauglichkeit der Orientierungshilfe „Qualitätskriterien für Nachhaltigkeitsprozesse“ für die Akteure der NE in den Gemeinwesen (ARE, Okt. 2005)

1.3 Vorgehen und Methodik

Als wesentliche Grundlage für die Zertifikatsarbeit dient der Bericht der Projektgruppe vom 31. August 2011 mit den zugehörigen Inputs, Materialien und Teilberichte. Dieser Bericht wurde am 6. September 2011 durch den RR verabschiedet.

Die Zertifikatsarbeit gliedert sich im Wesentlichen in drei Schritte:

- Im ersten Schritt werden das Umfeld des ESP UT und die wichtigsten Einflussfaktoren behandelt.
- Im zweiten Schritt wird anhand aller 28 Qualitätskriterien („Qualitätskriterien für Nachhaltigkeitsprozesse“, ARE, Okt. 2005) der laufende Prozess bewertet. Die nachfolgende Bewertung zeigt daher qualitativ auf, wie weit die Kriterien sehr gut, gut, befriedigend, schwach und nicht erfüllt sind. Ein Nachhaltigkeitsprozess muss dabei folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - sich auf inhaltliche Grundsätze der Nachhaltigen Entwicklung stützen,
 - einen fortlaufenden Optimierungsprozess gewährleisten,
 - die Zielerreichung durch die Beachtung definierter Erfolgsfaktoren sicherstellen.
- Im dritten Schritt erfolgt das Herausschälen der Erkenntnisse und das Fazit mit den wichtigsten Konsequenzen.

2 Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden

2.1 Kurzbeschrieb Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden

Der ESP UT basiert auf dem Testplanverfahren für die kurz-, mittel- und langfristigen Perspektiven für die Raumentwicklung des unteren Reusstals, welches 2006 abgeschlossen wurde, sowie der aktuellen Totalrevision vom "Richtplan Kanton Uri". Es verfolgt letztlich drei Ziele:

- Positionierung des Bahnhofs Altdorf als zentrale ÖV-Verkehrsdrehscheibe des Kantons Uri, d.h. als Kantonsbahnhof und als wichtigster Knoten mit seinen Umsteigemöglichkeiten im öffentlichen Verkehr.
- Entwicklung und städtebauliche Aufwertung des Gebietes im direkten Umfeld des Bahnhofs Altdorf, speziell aber östlich der Geleise, mit Wohnnutzungen, Dienstleistungen und weiteren hochwertigen Nutzungen.
- Entwicklung des Gebietes westlich der Geleise, zunächst vor allem im Bereich Eyschachen/ armasuisse und direkt beim Bahnhof mit hochwertigen Nutzungen in den Bereichen Industrie und Gewerbe, Dienstleistungen aller Art und allenfalls – wo angezeigt und möglich – Wohnen.

Der ESP UT umfasst, wie in der nachfolgenden Abbildung 1 Übersichtsplan ESP UT ersichtlich, den Bahnhof Altdorf und seine Umgebung sowie das Gebiet Reussacher/ Eyschachen/Areal armasuisse.

Die Gesamtkonzeption (Bericht der Projektgruppe ESP UT an den RR vom 31. August 2011) umfasst hauptsächlich folgende Elemente:

- Bahnhof: Neues Bahnhofgebäude, privates Entwicklungsgebiet Ost, privates Gewerbegebiet West
- Bahnhof: Anpassung Verkehrserschliessung mit grosszügigem Busbahnhof und Neugestaltung Bahnhofplatz, Verlängerung Personenunterführung und Perronverlängerung, provisorisches Park+Ride West, Aufwertung Reussacherstrasse West
- Baufelder längs Bahnlinie: Neubelebung der denkmalgeschützten Bauten von Maillart und Züblin inkl. deren Erschliessung, provisorische Verbindung für den Langsamverkehr
- Anschluss Süd: Bereitstellung der Areale für private Investoren, Verlegung der Hochspannungsleitungen, Groberschliessung mit geplantem Halbanschluss A2

Wie im „Bericht der Projektgruppe ESP UT an den RR vom 31. August 2011“ beschrieben ist, haben sich für verschiedene Themen die Ausgangslage seit Projektstart bereits sehr positiv entwickelt. Dafür stehen folgende Beispiele: Der Bahnhof selber (ein Investorenwettbewerb ist geplant), die Bahnhofsumgebung (private Projektentwicklungen werden geprüft bzw. sind bereits gestartet), der Bereich Eyschachen/Armasuisse (Kanton und Armasuisse streben gemeinsam eine Sondernutzungsplanung inkl. Landumlegungen an, um die Grundstücke verkaufsbereit zu machen) oder die bevorstehende Zusammenlegung der Hochspannungsleitungen von Alpiq und der SBB (die bestehenden Leitungskorridore würden massive Beschränkungen bei den Nutzungen bedeuten).

Der Bericht zeigt aber auch klar auf, dass verschiedene weitere Fragestellungen bald an die Hand genommen und gelöst werden müssen, damit sie mittelfristig zum Tragen kommen, d.h. die gewünschte Entwicklung ermöglichen und nicht verhindern. Dies betrifft insbesondere die Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Altdorf (und damit die Kooperation mit der SBB sowie die Erschliessung und Gestaltung des Bahnhofplatzes dergestalt, dass er als Knoten im öffentlichen Verkehr überhaupt funktionieren kann), sowie den Halbanschluss an die A2, der sich für östlichen Teil des ESP UT als wichtiger Erfolgsfaktor herauskristallisiert hat. Dem Setzen von Zeichen vor allem auch mit Vorleistungen gegenüber übergeordneten Stellen (SBB, BAV und ASTRA) kommt dabei eine grosse Bedeutung zu: Der Wille des Kantons Uri, seiner Wirtschaft neue Optionen zu bieten und Impulse zu geben (wozu Kantonsbahnhof und Halbanschluss A2 eben notwendig sind), muss deutlich sichtbar und spürbar sein.

Im Rahmen der Kenntnisnahme und der grundsätzlichen Zustimmung für die Weiterführung macht der RR drei Vorbehalte, die er mittels separaten Anträgen zu gegebener Zeit behandeln will: Führung Gesamtprojekt ab 2011, Busbahnhof und Neues Bahnhofgebäude.

2.2 Übergeordnete Planungen und Abhängigkeiten

2.2.1 Raumkonzept Schweiz

Die schweizerische Eidgenossenschaft, die Konferenz der Kantonsregierungen KdK, die schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz, der schweizerische Städteverband und der schweizerische Gemeindeverband empfehlen im Entwurf Raumkonzept Schweiz vom Januar 2011 den Kantonen und Gemeinden, das Raumkonzept Schweiz zu berücksichtigen und bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben aktiv zu dessen Umsetzung beizutragen.

Für den ESP UT ist dabei der alpin geprägte Handlungsraum Gotthard speziell wichtig. Der Urner Talboden mit dem Kantonshauptort Altdorf liegt auf der Nord-Süd-Alpentransitachse und ist DIE Alpenstadt am Fusse vom Gotthard. Dadurch wird der ESP UT südlich zur Eintrittspforte zum Gotthardmassiv. Nördlich hingegen wird sich durch den massiven Ausbau der Verkehrsachsen der Austausch und die Verflechtung mit den ausseralpinen Grossstädte wie Luzern und Zürich noch verstärken. Der Prozess der „Vervorstädterung“ (Werner Bätzing, Die Alpen, Verlag C.H. Beck, 2. Aktualisierte Fassung, München, 2003, Seite 176) wird spürbarer werden. Werner Bätzing verwendet im Übrigen den Begriff NE (Werner Bätzing, Die Alpen, Verlag C.H. Beck, 2. Aktualisierte Fassung, München, 2003, Seite 327) wie folgt: „Nachhaltig oder dauerhaft ist eine Nutzungs-, Wirtschafts- oder Lebensform dann, wenn sie in dieser Form auf lange Zeit gelebt werden kann. Für den Umweltbezug bedeutet das, dass die ökologische Reproduzierbarkeit gesichert sein muss, im sozialen und kulturellen Bereich braucht es stabile Sozialstrukturen und kulturelle Werte, die nicht von innen oder aussen durch Gegensätze und Konflikte zerstört werden, und im Bereich der Wirtschaft muss die materielle Lebenssicherung dauerhaft gewährleistet sein.“ Werner Bätzing formuliert in seiner Leitidee der „ausgewogenen Doppelnutzung“ (Werner Bätzing, Die Alpen, Verlag C.H. Beck, 2. Aktualisierte Fassung, München, 2003, Seite 335), dass sich dann eine NE einstellen kann, wenn die Alpenregionen auch einen eigenständigen und multifunktionalen Lebens- und Wirtschaftsraum mit einer eigenen Umwelt-, Wirtschafts- und Lebensraumverantwortung bleibt. Der ESP UT bildet genau dafür eine zentrale Grundlage.

2.2.2 Totalrevision Richtplan Kanton Uri / Raumkonzept Uri

Das Vorprüfungsexemplar der Totalrevision liegt seit dem 6. Juli 2011 vor und wird nun dem ARE zur Vorprüfung unterbreitet. Das Raumkonzept Uri zeigt klar auf, dass der Talboden im unteren Reusstal der hauptsächliche Lebensraum für einen Grossteil der Urner Bevölkerung und für Industrie- Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe ist.

Im Talboden sind vier Entwicklungsschwerpunkte (ESP) für Industrie und Gewerbe festgelegt: Neuer Kantonalbahnhof Altdorf mit seinem Umfeld (entspricht dem ESP UT), Gewerbegebiete Schattdorf, Erstfeld und Amsteg. Der ESP Zentrum Altdorf soll sich hingegen auf Dienstleistungen, Wohnen und zentralörtliche Funktionen und der ESP Flüelen auf Wohnen und Tourismus konzentrieren. Damit liegt auf Stufe Richtplan bereits eine erste grobe Abstimmung zwischen den verschiedenen ESP vor. Im Rahmen der weitergehenden Planungen sind die erforderlichen Abstimmungen nun zu verfeinern.

2.2.3 NEAT/Haltepolitik/Angebotsplanung

Mit dem Beschluss vom 15. März 2011 unterstützt der RR die sogenannte *Variante Reider* mit der Stammlinienumfahrung von Flüelen. Mit der Haltestelle Reider wird die Option eines Bahnanschlusses der Siedlung Flüelen samt der touristisch wichtigen Schiffsstation ermöglicht. Mit diesem Beschluss wird der Bahnhof Altdorf langfristig alle Funktionen des Kantonsbahnhofes in Uri übernehmen.

Uri ist auf eine enge Zusammenarbeit und Koordination mit der SBB angewiesen. Die SBB erarbeitete in diesem Zusammenhang eine Studie zur Perronverlängerung und ein Angebotskonzept. Diese Studien liegen im Herbst 2011 vor (noch nicht verfügbar). Dabei stehen folgende Themen, für die Lösungen intensiv diskutiert werden, im Vordergrund:

- Angebotskonzepte auf der Basislinie und der Bergstrecke
- Angebotsplanung für den Bahnhof Altdorf
- Ausbau Tellbus
- Verlängerung S-Bahn

2.2.4 Perronverlängerung Bahnhof Altdorf

Der Ausbau des Bahnhofs Altdorf zum künftigen Kantonsbahnhof erfordert nicht nur eine gegenüber den ursprünglichen Plänen geänderte Haltepolitik, die der Kanton Uri mit aller Vehemenz bei den SBB und den Bundesbehörden einfordern muss, sondern auch einen Ausbau des Bahnhofs selbst. Im Vordergrund steht dabei eine Perronverlängerung, die letztlich eine Vorbedingung dafür ist, dass höherrangige Züge überhaupt in Altdorf Halt einlegen können. Zwei Varianten dazu werden zurzeit von den SBB im Hinblick auf ihre Machbarkeit und ihre Finanzierung geprüft.

2.2.5 Freiverlad

Im Zusammenhang mit dem ESP UT kommt auch einer allfälligen Verlagerung des Freiverlads im Bereich ESP UT West an andere Standorte (z.B. in Flüelen oder Erstfeld) Bedeutung zu, d.h. es muss abgeklärt werden, ob sich dadurch die Entwicklungsmöglichkeiten deutlich verbessern, und ob es solche Ersatzstandorte überhaupt gibt.

Für die Bedienung der Anschlussgleise müssen die durch den Betrieb vom Gotthard-basistunnel (GBT) hochwertigen Durchfahrgeleise gekreuzt werden. Dabei ist bei dichtem Verkehr im Zulauf zum GBT mit Einschränkungen zu rechnen. Fest steht weiter, dass durch die Entwicklung des ESP UT mit höherwertigen Nutzungen der Druck auf den Freiverlad westlich der Bahnlinie in Bezug auf Lärm- und Staubemissionen sowie Lastwagenverkehr zunimmt. Die zukünftige Bahn-Cargo-Situation im Bahnhof hängt aber auch von der Projektstudie Perronverlängerung der SBB ab.

Aus der Variantenevaluation ist ein Neubau der Cargo-Verladeanlage im Bereich Erstfeld als beste Lösung für eine Verlegung hervorgegangen. Da aber die Fläche zurzeit noch durch das nationale Grossprojekt ATG belegt ist und für den nun laufenden, hochkomplexen Bahntechnikneubau gebraucht wird, konnten in der Kürze der vorliegenden Studie nicht alle Belange abschliessend untersucht werden. In einer Vertiefungsstudie müssen nun die Varianten hinsichtlich Machbarkeit, Finanzierung und Zeitverhältnisse geprüft werden.

2.2.6 Nationalstrassenbau

Mit dem ASTRA wird derzeit die beabsichtigte Realisierung eines Halbanschlusses Altdorf (von/nach Norden) an die A2 im Bereich Attinghausen diskutiert. Das ASTRA legt Wert darauf, dass ein solcher Halbanschluss als Ersatz („Verlegung“) des Kreisels Flüelen auf der A4 betrachtet wird, dass also nach der Eröffnung des Halbanschlusses der Kreisel Flüelen aufgehoben werden müsste.

2.2.7 Verlegung der Hochspannungsleitungen

Anders als die Verlegung des Freiverlads stellt die Verlegung der Hochspannungsleitungen der Alpiq und der SBB eine Grundvoraussetzung für den ESP UT West dar: Die beiden Leitungen durchqueren das Gebiet und verunmöglichen - aufgrund der entsprechenden Schutzzonen bzw. Verboten und Auflagen der NIS Verordnung - weitgehend die angestrebten Nutzungen.

Zurzeit zeichnet sich für dieses Problem eine Lösung ab, bei der nicht nur die Alpiq, deren Leitung im betroffenen Gebiet ohnehin saniert werden muss, sondern auch die SBB zu einer Verlegung der Leitungen bereit sind:

- Eine Verkabelung der beiden Leitungen wird nicht in Betracht gezogen, da die SBB mit einer solchen Lösung nicht einverstanden ist.
- Die Leitungen werden als Kombileitungen in offener Linienführung auf dem rechten Reussufer geführt.

- Die Flächen mit Belastung von nicht ionisierender Strahlung (rund 40 – 50 Meter ab Leitungsachse) befinden sich im Bereich von Reuss und Strassengebiet.
- Das BFE hat mit Schreiben vom 1. Dezember 2010 auf Gesuch von Alpiq verfügt, dass kein „Sachplanungsverfahren Übertragungsleitung“ durchgeführt werden muss.
- Die Projektgenehmigung erfolgt über ein Plangenehmigungsverfahren nach Bundesrecht mit öffentlicher Auflage und Einspracherecht.

Die betroffenen Gemeindebehörden, Liegenschaftsbesitzer und die Bevölkerung wurden zweimal informiert. Das Plangenehmigungsverfahren wird 2012 durchgeführt. Die Bauarbeiten sollen 2013 erfolgen. Der Kanton Uri und die SBB werden sich an den Kosten beteiligen.

2.2.8 Areal armasuisse

Neben dem Kanton Uri und der SBB ist die armasuisse der grösste Landbesitzer im Teilbereich ESP UT West. Für die armasuisse ist es kein Thema, das Areal selber zur Marktreife zu entwickeln und stückweise zu veräussern. Vielmehr soll das Areal als Ganzes auf den Markt gebracht und verkauft werden. Die armasuisse kann das Areal nicht direkt an den Kanton verkaufen. Vielmehr braucht es zwingend eine öffentliche Ausschreibung. Die armasuisse ist aber daran interessiert, ihr Areal in den nächsten 2 – 3 Jahren zusammen mit dem Kanton Uri und unter dessen Führung weiter zu entwickeln. Ziel dieser Zusammenarbeit wäre letztlich die Sondernutzungsplanung, welche verbindliche Auflagen für einen künftigen Käufer definiert und somit die Gesamtkonzeption des ESP UT stützt.

2.2.9 Regionales Gesamtverkehrskonzept Unteres Reusstal (rGVK UR)

Der Kanton Uri ist mit absehbaren Änderungen im übergeordneten Bahn- und Strassennetz konfrontiert. Spätestens nach Fertigstellung der neuen Axenstrasse (bis ca. 2022) will das ASTRA den Verkehrskreisel in Flüelen aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen aufheben. Gemäss dem rGVK UR soll aber vorher der Halbanschluss Altdorf (im Bereich Attinghausen) als Ersatz realisiert sein. Mit der Variante Reider, welche Flüelen umfährt und eine Haltestelle Reider enthält, fällt der Kreisel Flüelen ohnehin weg. Diese Entwicklung zeigt auf, dass letztlich der Bahnhof Altdorf der einzige grosse Bahnhof zwischen dem GBT und dem neuen Axentunnel bleibt und darum konsequenterweise zum Kantonsbahnhof aufgewertet wird.

Die Erschliessung des Bahnhofs in Altdorf ost- und westseitig muss angepasst werden. Im Bereich vom Bahnhof müssen für alle Verkehrsteilnehmer bedürfnisgerechte Lösungen gefunden werden. Die Aufwertung zum Kantonsbahnhof erfordert auch Anpassungen der Kantonsstrassen. Die Busverbindungen sollen laufend optimiert und angepasst werden, so dass grosse Teile der Bevölkerung am neuen, besseren Angebot teilhaben können. Mit dem Beschluss 5. Juli 2011 genehmigt der RR das rGVK UR. Mit der angedachten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, wie im rGVK UR aufgezeigt, soll sichergestellt werden, dass die Bevölkerung unabhängig vom Zeitpunkt der übergeordneten Bauvorhaben von den laufenden Entwicklungsschritten profitieren kann.

2.2.10 Revidierte Ortplanung Gemeinde Altdorf

Die Gemeindeversammlung Altdorf verabschiedete am 7. April 2011 im Rahmen der Ortsplanungsrevision den neuen Zonenplan und die Bauordnung. Für den ESP UT sind zwei Aspekte von herausragender Bedeutung:

- Die neu geschaffene Bahnhofszone (Art. 93a) dient der baulichen Entwicklung der Umgebung des Bahnhofs Altdorf. Sie bezweckt die Schaffung eines qualitativ hoch-

stehenden regionalen Zentrums für Dienstleistungen und Wohnen. Gestattet sind Bauten mit zentrumsbildender Funktion.

- Die neu geschaffene Industriezone 2 (Art. 94b) mit der Industriezone Regierungsschachen und Reussacher ist für industrielle und gewerbliche Betriebe sowie für Dienstleistungsbetriebe mit hoher Wertschöpfung bestimmt.

2.2.11 Schnittstellen und Abhängigkeiten ESP UT

Im Massnahmenplan bis 2017 gemäss dem Bericht der Projektgruppe ESP UT an den RR vom 31. August 2011, sind die erforderlichen Teilprojekte aufgelistet. Neben den unterschiedlichen Bearbeitungsstadien der einzelnen Teilprojekte und Komponenten sind dabei die vielen und gegenseitigen Schnittstellen und Abhängigkeiten (Anhang 2 Schnittstellen- und Abhängigkeitsmatrix vom 29. Sept. 2011) für die Aufgabenorganisation zu beachten. Für die erfolgreiche Weiterbearbeitung ist das Management dieser Schnittstellen von entscheidender Bedeutung.

3 Qualitätskriterien für Nachhaltigkeitsprozesse

Anhand der 28 Qualitätskriterien („Qualitätskriterien für Nachhaltigkeitskriterien“, ARE, Okt. 2005) wird überprüft, wie weit der Prozess die Grundsätze der NE erfüllt. Dabei sind drei unterschiedliche Kategorien für die Einteilung der Kriterien vorgegeben:

- Inhaltliche Grundsätze der NE (P1 – P3)
- Fortlaufender Optimierungsprozess (D0 – D8)
- Erfolgsfaktoren (F1 – F16)

Die Bewertung hingegen ist eine Einschätzung des Verfassers und erfolgt qualitativ. Dazu werden fünf Stufen des Erfüllungsgrades unterschieden:

- ++ sehr gut erfüllt
- + gut erfüllt
- 0 befriedigend erfüllt
- schlecht erfüllt
- nicht erfüllt

3.1 Bewertung der einzelnen Kriterien

P1 Gleichwertige Berücksichtigung der Dimensionen Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft

Durch die zahlreich ausgelösten Studien kommen vielfältige Themen (vgl. Anhang im Bericht der Projektgruppe ESP UT an den RR) zur Sprache. Neben dem Verkehrskonzept, dem Städtebau und dem Denkmalschutz werden auch die Luftreinhaltung, der Lärmschutz, Nutzungskonzepte und Kosten-Nutzen-Überlegungen behandelt. Die Dimensionen Umwelt und Wirtschaft sind gut abgedeckt. Für die Dimension Gesellschaft gibt es keinen eigenen Bericht. Dieser Aspekt wird aber über die mehrmaligen Kontakte zu allen Landeigentümern und zu den Direktbetroffenen teilweise berücksichtigt.

Die Vorstellungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stossrichtung jedoch sind mit der ökologischen Verantwortung in Einklang zu bringen. Der Kanton Uri strebt an, die Attraktivität für den Wirtschaftsbereich zu erhöhen durch die Schaffung von vielfältigen, zukunftssträchtigen Arbeitsplätzen und Ausbildungsmöglichkeiten. Das Gebiet ESP UT ist

sehr zentral gelegen und damit gut erreichbar für PendlerInnen. Es befindet sich zudem in direkter Nähe zum künftigen Kantonsbahnhof und unmittelbar beim Halbanschluss zur Nationalstrasse und weist insgesamt eine hervorragende Verkehrserschliessung auf, sowohl für den privaten und den öffentlichen Verkehr als auch für den Langsamverkehr. Im nächsten Schritt ist ein Masterplan mit Konzepten zum öffentlichen Raum (gute Aufenthaltsqualität), der Erschliessung und Parkierung, zur Energieversorgung (bspw. Fernwärme) sowie Regeln zur baulichen Entfaltung vorgesehen. Der Platz kann sehr flächensparend genutzt werden. Der ESP UT hat die Voraussetzung, energieeffiziente Lösungen und eine umweltschonende Mobilität zu begünstigen.

Eine systematische Bestandesaufnahme hinsichtlich einer gleichwertigen Berücksichtigung der drei Dimensionen Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft liegt nicht vor. Auch fehlen dazugehörige Managementinstrumente.

Bewertung: gut erfüllt

P2 Anpassung an lokale Gegebenheiten, aber Einbindung in eine globale Vision

Der im Jahr 1999 gegründete Verein „Bürger- und Umweltliste Altdorf“ lancierte das Leitbild der Gemeinde Altdorf zur lokalen Agenda 21. Das offizielle Leitbild der Gemeinde Altdorf vom Oktober 2006 spricht sich unter anderem dafür aus, neue und attraktive Angebote wie bspw. neue Aktivitäten im Getreidemagazin (denkmalgeschützte Bauten von Züblin und Maillart auf dem armasuisse Areal) zu fördern.

Die Ortsplanungsrevision der Gemeinde Altdorf nimmt die Stossrichtung vom ESP UT in den Zonenplan und die Bauordnung auf. Neu ist eine *Bahnhofszone* definiert. Die Industrie- und Gewerbezone ist neu in eine Industriezone 2 eingeteilt. Die Gemeindeversammlung hat am 7. April 2011 den neuen Zonenplan verabschiedet.

In der Gemeinde Altdorf müssen die beiden ESP „Zentrum Altdorf“ und „Gebiet rund um den neuen Kantonsbahnhof Altdorf“ hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Funktionen noch differenzierter behandelt werden. Mehrere Diskussionsrunden haben bisher immer wieder bestätigt, dass die Chancen im Sinne von Synergien und optimaler Ergänzung grösser sind als eine allfällige Konkurrenzsituation.

Hinsichtlich der Empfehlungen im Raumkonzept Schweiz darf festgestellt werden, dass der Kanton Uri den Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden (ESP UT) mit der Gemeinde Altdorf seit einigen Jahren in einem abgestimmten Planungsprozess gemeinsam vorantreibt. Damit nimmt der Kanton Uri seine Verantwortung für den eigenen und multifunktionalen Umwelt-, Wirtschafts- und Lebensraum selber aktiv wahr. Das ist ein nützlicher Beitrag für die Verbesserung der Standortattraktivität Uri, wodurch letztlich die globale Vision einer attraktiven Alpenstadt vor dem Gotthard unterstrichen wird.

Bewertung: sehr gut erfüllt

P3 Langfristige Vision

Für die Entwicklung vom ESP UT ist erschwerend, dass die SBB bzw. das BAV die Bedürfnisse des Kantons Uri im Hinblick auf die Haltepolitik und Bahninfrastrukturen nur sehr zögerlich aufnimmt und akzeptiert. Im Interview in der Neuen Urner Zeitung vom 28. September 2011 zeigt Urs Müller, Direktor BAK Basel, mit seiner Antwort zur Frage, ob der Wohlstand im Kanton Uri bei einem NEAT Halt steigen könnte, das Dilemma sehr gut auf:

„Uri könnte sehr wohl von einem Halt profitieren. Aber auch da stellt sich die Grundsatzfrage: Wenn ein Halt in Uri die ganze Nord-Süd-Verbindung zeitlich verlängert, ist das für die übrigen Regionen wieder ein Nachteil.“

Aus Urner Sicht ist völlig klar, dass infolge der grossen Lasten, die der Kanton Uri für die ganze Schweiz und die gesamte Nord-Süd-Achse zu tragen hat, ein Ausgleich in Form einer hervorragenden Angebotsqualität zwischen Uri und den Grossstädten unabdingbar ist.

Planung und Umsetzung der Neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) am Gotthard haben seit Jahrzehnten einen markanten Einfluss auf die Entwicklung im unteren Reusstal. Die Unsicherheiten hinsichtlich der Wahl der Linienführung und bezüglich Realisierungszeitpunkt bewirkten eine Blockade der Raumentwicklung im unteren Reusstal. Der Entscheid der Linienführung im Jahr 2006 brachte Klarheit für die kantonalen Planungen.

Mit der Realisierung vom Bahnausbau am Axen soll Flüelen umfahren werden. Damit liegt der Bahnhof Flüelen nicht mehr an der Hauptlinie der Bahn. Mit dem Bau vom GBT gilt das im Wesentlichen auch für den Bahnhof Erstfeld. Damit bleibt längerfristig nur der Bahnhof Altdorf an das hochwertige Schienennetz angeschlossen und soll daher auch die Funktion eines Kantonsbahnhofs übernehmen.

Die beiden Regierungsprogramme 2004 – 2008 und 2008 – 2012 zielen unter anderem darauf ab, das kantonale Zentrum im unteren Reusstal wirtschaftlich und kulturell zu stärken. Der Richtplan und das Raumkonzept Uri nehmen dies auf und sprechen sich klar für den ESP UT aus. Die anderen ESP sind so platziert, dass sie sich sinnvoll ergänzen und Rücksicht nehmen auf die jeweilige Standortgunst wie bspw. Wohnen und Tourismus in Flüelen direkt am attraktiven Urnersee.

Bewertung: Gut erfüllt

D0 Prozessauslösender Faktor

Der Kanton Uri stand vor rund 10 Jahren in einer wirtschaftlich schwierigen Situation. Uri war konfrontiert mit schwindenden Arbeitsplätzen, mangelnder Investitionsfreudigkeit, Abwanderung von gut ausgebildeten Arbeitskräften und einer sehr hohen Steuerbelastung. Der neu zusammengesetzte RR lancierte aufgrund dieser Ausgangslage im Jahr 2004 verschiedene ESPs im Urner Talboden.

Der Entscheid der Linienführung der NEAT im Urner Talboden im Jahr 2006 löste eine langjährige Blockade auf, wodurch eine übergeordnete und im Kanton Uri sehr umstrittene Vorgabe endlich geklärt wurde. Mit diesem Entscheid konnte die ATG gezielt die Projektierung und die Realisierung des Teilabschnitts zwischen Erstfeld und Bahnhof Altdorf in Angriff nehmen. Damit ergibt sich für den Kanton Uri die einmalige Herausforderung, auf den Zeitpunkt der Eröffnung des GBT hin möglichst viele Voraussetzungen zu schaffen, um daraus einen volkswirtschaftlichen Nutzen zu generieren.

Bewertung: sehr gut erfüllt

D1 Politisches Engagement der Behörden

Der RR und der Gemeinderat Altdorf hatten in den letzten Jahren mehrfach ihren politischen Willen zugunsten des ESP UT unterstrichen. Im Dezember 2005 beschloss der RR im Rahmen eines Testplanungsverfahrens kurz-, mittel- und langfristige Perspektiven für die Raumentwicklung des unteren Reusstals zu erarbeiten. Im Februar 2007 sprach sich der RR

für die Fortführung des eingeleiteten Prozesses aus. Im September 2008 beschloss der RR dann für die Entwicklung des Kantonalbahnhofs in Altdorf ein separates Projekt ESP UT aufzugleisen. Nach einem weiteren Beschluss des RR am 29. Juni 2010 erfolgte dann im Urner Landrat am 1. Sept. 2010 die Freigabe eines Planungskredites von Fr. 580'000.-. Nach einer weiteren Bearbeitungsphase stimmt der RR dem Ergebnis mit Beschluss vom 6. September 2011 zu. Gleichzeitig spricht sich der RR für die Fortsetzung der Arbeiten aus und genehmigt einen weiteren Kredit für Planung und Projektierung von 2 Mio. Franken.

Die Gemeinde Altdorf beteiligt sich jeweils an diesen Kosten und trägt damit eine erhebliche finanzielle Last und auch Mitverantwortung. Auch die armasuisse und die SBB beteiligten sich mit namhaften Beträgen an den Planungskosten und drücken damit ihr grundsätzliches Einverständnis und Engagement aus.

Die Projektaufsicht, bestehend aus zwei Regierungsräten und der amtierenden Gemeindepräsidentin von Altdorf, beurteilten den Projektfortschritt laufend und machten ihren Einfluss geltend. Die Projektaufsicht ist dem RR gegenüber für die Umsetzung des ESP UT verantwortlich. Der Gesamtregierungsrat liess sich im Rahmen seiner Seminartage zweimal über den Stand der Arbeiten orientieren und konnte so die Stossrichtung präzisieren. Der Gemeinderat Altdorf konnte ebenfalls zweimal über den Zwischenstand orientiert werden.

Beurteilung: sehr gut erfüllt

D2 Strukturierung des Prozesses und der Zuständigkeiten

Der gesamte Planungsprozess seit 2005 gliedert sich in überschaubare Planungsphasen. Die Schritte sehen wie folgt aus:

2004/2005: Legislaturziele im Rahmen vom Regierungsprogramm (Auslöser)

2005/2006: Testplanung

2006/2007: Raumentwicklung Unteres Reusstal (REUR)

2008/2010: Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden/ Gebiet Bahnhof Altdorf (ESP UT)

2010/2011: Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden/ Gebiet Bahnhof Altdorf (ESP UT)

Dabei wurde jeder Schritt durch einen Regierungsratsbeschluss ausgelöst und abgeschlossen. Die federführende Direktion und die pro Phase gültige Projektorganisation mit der Zuordnung der Aufgaben der Projektbeteiligten waren immer klar bestimmt. Die Testplanung führte ein Expertenteam (Leitung Prof. Dr. B. Scholl, ETH-Zürich) mit Einbezug der kantonalen Fachstellen unter der Gesamtleitung der JD. Das gleiche Expertenteam nahm dann in der nächstfolgenden Phase REUR eine externe Beratungsfunktion ein. Der so gegliederte Prozess erlaubte es aufgrund immer wieder neuen Erkenntnissen die Arbeiten vom Groben ins Feine schrittweise zu vertiefen und zu konkretisieren.

Eine Schlüsselrolle nimmt die SBB ein. Im Sinne einer verbindlichen Regelung der Zusammenarbeit zwischen SBB und dem Kanton Uri konnte im Dezember 2010 eine Vereinbarung betreffend der Planungsleistungen für die Studie Ausbau Bahnhof Altdorf für IR-Halte abgeschlossen werden. Diese SBB-Studie wird im Herbst 2011 vorliegen.

Bewertung. Sehr gut erfüllt

D3 Bestandesaufnahme

Gewisse Strukturzahlen der Gemeinden im Urner Talboden sowie Informationen zu Steuer- und Verkehrsbelastung liegen vor. Diese Daten waren vor allem für die Kosten-Nutzen-Überlegungen erhoben worden. Es liegt jedoch keine umfassende, systematische und projektspezifische Zusammenstellung von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Daten vor.

Bewertung: Schwach erfüllt

D4 Zielsetzungen

Die generellen Ziele für die Gesamtkonzeption sind im Bericht der Projektgruppe ESP UT an den RR im Kap. 3.1 festgehalten. Im Massnahmenplan bis 2017 (vgl. Kap. 7.1) sind die Ziele für die nächste Arbeitsphase aufgeführt. Generell kann festgehalten werden, dass eine gute Vorgabe für die Zielausrichtung vorliegt. Ebenso darf festgehalten werden, dass diese Ziele mit den Legislaturzielen der Regierung und den Zielen der Gemeinde im Sinne der NE übereinstimmen.

Allerdings liegen keine Zielsetzungen aufgeteilt in die drei Dimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt vor. Es fehlen generell messbare Ziele. Dementsprechend schwierig wird es auch sein, die Zielerreichung klar zu evaluieren, um daraus abgeleitet allfällige Korrekturmassnahmen zu ergreifen. Es gilt jedoch zu bedenken, dass für die bisherigen Phasen eine generelle Zielvorgabe sehr dienlich war. Damit war die Absicht des Prozesses für alle Akteure gut nachvollziehbar. Für die nächste Phase jedoch, bei der konkrete Massnahmen in die Umsetzungsphase kommen, ist ein systematischer Zielkatalog mit messbaren Grössen ein wichtiges Führungsinstrument.

Bewertung: Gut erfüllt

D5 Politische Genehmigung

Der RR vom Kanton Uri hat sich in allen Phasen immer wieder intensiv mit dem Projekt auseinandergesetzt, die Resultate zustimmend zur Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen festgelegt. Der vom RR beantragte Planungskredit von Fr. 580'000.- für die jetzt abgeschlossene Planungsphase genehmigte der Urner Landrat am 1. September 2010. Mit Beschluss vom 6. September 2011 legte der RR den Massnahmenplan bis 2017 mit den zugehörigen Planungs- und teilweise Projektierungskosten für die Jahre 2011 - 2013 fest. Die erforderlichen Geldmittel gehören ins Budget und den Finanzplan. Der Landrat wird in der Session im Dezember 2011 diese Budgetpositionen diskutieren und darüber beschliessen. Vorgängig findet eine umfassende Orientierung des Landrates in der Session vom 26. Oktober 2011 statt. Das ist ein wichtiger politischer Gradmesser.

Die Gemeinde Altdorf war neben der Mitwirkung im Rahmen der Projektorganisation auch finanziell beteiligt. Der Gemeinderat Altdorf stimmte diesen Beteiligungen zu und die Gemeindeversammlung in Altdorf hiess das jeweils im Rahmen der Budgetgenehmigung gut. Die Gemeindeversammlung Altdorf genehmigte zusätzlich einen separaten Kredit von 100'000.- für die Projektierung der Verlängerung der Personenunterführung.

Leider fehlen auf Bundesebene wesentliche Genehmigungen zu wichtigen Teilelementen wie bspw. der Perronverlängerung beim Bahnhof Altdorf oder dem von Uri gewünschten IR-Halt. Andererseits unterstützt das BFE die Verlegung der Hochspannungsleitungen, indem es mit Schreiben vom 1. Dezember 2010 auf Gesuch der Alpiq verfügt, dass kein

„Sachplanverfahren Übertragungsleitung“ durchgeführt werden muss. Das erlaubt der Alpiq, direkt in ein Plangenehmigungsverfahren nach Bundesrecht mit öffentlicher Auflage einzusteigen.

Beurteilung: gut erfüllt

D6 Kohärenter Aktionsplan

Die Einrichtung des Kantonalbahnhofs mit dem IR-Halt und dem Busbahnhof macht den ESP UT zum zentralen Knotenpunkt des öffentlichen Verkehrs im Urner Talboden. Die Eröffnung des GBT stellt ein ausserordentliches Momentum dar, durch welches prominent für die Attraktivität des Kantonalbahnhofs mit IR-Halt geworben werden kann. Die erfolgreiche Umsetzung hängt aber stark von der laufenden Abstimmung mit der SBB betreffend der Angebotsplanung und der dazu erforderlichen Perronverlängerung ab. Die SBB hat bis Herbst 2011 die entsprechende Studie in Aussicht gestellt. Unerlässlich ist in diesem Zusammenhang ein permanentes politisches Lobbying für die Urner Anliegen.

Die BD ist in engem Kontakt mit dem ASTRA betreffend der beabsichtigten Realisierung eines Halbanchlusses an die A2 im Bereich Attinghausen. Die BD geht davon aus, dass das ASTRA demnächst ein generelles Projekt ausarbeitet.

In verschiedenen Bereichen vom ESP UT erfolgen bereits heute konkrete Abstimmungen mit privaten Investoren und vorhandenen Unternehmungen (bspw. Baldini AG, Hubrol AG, Merck & Cie, RuchGriesemer AG).

Der vorliegende Entwicklungsplan zeigt deutlich, dass es sich beim ESP UT um ein eigentliches Generationenprojekt handelt. Die drei Phasen sind wie folgt unterteilt: 2011 – 2017, 2018 – 2030, 2030 ff. Aus der ersten Phase folgt der Massnahmenplan bis 2017, der einem klaren Aktionsplan entspricht. Die einzelnen und grundsätzlich mit den Beteiligten auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene abgesprochen Teilprojekte und Komponenten sind vielfältig voneinander abhängig. Hier handelt es sich vorwiegend um Vorleistungen im Infrastrukturbereich durch die öffentliche Hand. Durch die bisherige Einbindung von Privaten wird auch klar erwartet, dass diese im nächsten Bearbeitungsschritt noch stärker involviert werden. Neben dem grundsätzlichen Einverständnis der Betroffenen sind eben genau diese Investitionen von privater Seite (Unternehmungen und Privatpersonen) eine zentrale Voraussetzung für die beabsichtigte Entwicklung schlechthin.

Der vorliegende Aktionsplan orientiert sich an der NE. Allerdings sind die drei Dimensionen der NE nicht speziell aufgeführt. Dadurch kann zum einen nicht ausgeschlossen werden, dass wichtige Aspekte der NE fehlen und zum andern fehlt eine wichtige Basis für die Bewusstseinswerdung der NE bei den Entscheidungsträgern und in der Bevölkerung.

Beurteilung: Gut erfüllt

D7 Umsetzung

Laufende Bauvorhaben im Umfeld vom ESP UT schaffen insgesamt günstige Voraussetzungen. So bringt bspw. die Realisierung vom Hochwasserschutz-Projekt Urner Talboden einen deutlich höheren Hochwasserschutz für das ganze Gebiet ESP UT. Im Rahmen vom Bau des GBT entsteht eine neue Strassenunterführung Wysshuus, die die strassenseitige Erreichbarkeit vom ESP UT bereits deutlich verbessert. Im Sommer 2010

konnte die Industriestrasse als Haupterschliessung für den ESP UT West von einer Gemeindestrasse zur Kantonsstrasse aufklassiert und gründlich instand gestellt werden.

Die ursprüngliche Vorbereitung für die Phase 2008/2010 sah die Erarbeitung eines klassischen Masterplans vor. Allerdings löst eben ein klassischer Masterplan die ESP UT - spezifischen Probleme wie Umsetzung oder Vermarktung nicht. Es besteht sogar die Gefahr, dass die Thematisierung dieser Probleme verhindert wird. Die Folge davon wäre, dass der Hauptmotor bzw. das Hauptinteresse an der Entwicklung fehlen würde. Der Planungsprozess wurde darum so gestaltet, dass eine pragmatische Umsetzungsorientierung vorliegt. Das Motto lautete: Weg von einem statischen Plan, hin zu einer dynamischen und pragmatischen Entwicklung! Eine Grundidee dabei ist, dass die bau- und umsetzungsreifen Elemente kontinuierlich den bestehenden Stammorganisationen zwecks Realisierung übertragen werden. Die mit dem ESP UT kraftvoll begründete Verlegung der Hochspannungsleitungen liegt bereits heute in der Verantwortung der BD und soll voraussichtlich bis Ende 2013 realisiert sein. In der nächsten Bearbeitungsphase werden einige neue Projekte die Umsetzungsreife erlangen, so dass sie dann den zuständigen Stammorganisationen zur Umsetzung übertragen werden können. Dieses Vorgehen erlaubt, flexibel auf die sich verändernden Bedürfnisse einzugehen.

Bewertung: Sehr gut erfüllt

D8 Controlling/Evaluation

Lediglich im Rahmen der Überprüfung der Legislaturziele erfolgt alle 4 Jahre ein Controlling. Es gibt kein Controlling- oder Evaluationssystem ESP UT.

Bewertung: nicht erfüllt

F1 Multidisziplinäre Teams

Die Projektorganisation (vgl. Anhang 3) hat sichergestellt, dass breite Kenntnisse einfließen konnten und kompetente Personen/Personengruppen eingebunden waren. Durch die Projektaufsicht und die „Projektbegleitung Behörden“ (sieben betroffene Gemeinden im Urner Talboden) war eine politische Einflussnahme frühzeitig möglich (und somit eine konstruktive Begleitung). Bemerkenswert ist, dass im Projektteam je ein Vertreter von SBB Infrastruktur und SBB Immobilien Einsitz hatten. Die fünf Arbeitspakete, die je von einem separaten und fachkundigen Gremium begleitet wurden, teilten sich auf in verschiedene Teilprojekte. Insgesamt wurden 11 Planungsbüros mit Teilprojekten beauftragt.

Ohne einen engen Einbezug der Grundeigentümer ist nicht an eine erfolgreiche Umsetzung zu denken. Dieser Einbezug war von Anfang an gewährleistet.

Für die Erledigung von Teilaufgaben wurden direkt die Fachpersonen der jeweiligen Direktionen beigezogen. Die Planung der Strasseninfrastruktur bspw. erfolgte durch die zuständige BD. In die Planung vom Güterverlad/Cargo waren letztlich die zuständigen Personen von SBB Cargo und betroffene Unternehmungen (Arnold & Cie, Gasperini AG, Baldini AG) einbezogen.

Beurteilung: sehr gut erfüllt

F2 Transversaler Charakter

In der Arbeitsphase von September 2010 bis August 2011 fanden zwei ganztägige Workshops (23./24. März 2011 und 8./9. Juni 2011) mit der Projektaufsicht, dem Projektteam, den Begleitgremien der Arbeitspakete und den beauftragten Planungsbüros statt. Ein ganztägiger Workshop (25. Mai 2011) widmete sich ausschliesslich der städtebaulichen Gestaltung mit Einbezug von ausgewählten Eigentümern. Als Spielregeln legte die Gesamtprojektleitung generell fest, dass Jeder mit Jedem die erforderlichen bilateralen Absprachen treffen soll.

Bewertung: Sehr gut erfüllt

F3 Vernetzung der Akteure

Die Vernetzung der unterschiedlichen Planungsbüros untereinander und mit den zuständigen Fachstellen/Begleitgremien hat gut funktioniert.

Im Sinne eines umsetzungsorientierten Vorgehens ist der direkte Kontakt zu den Unternehmungen vor Ort wichtig. Mit den direkt betroffenen Unternehmungen fanden nach Bedarf direkte Gespräche statt. Vor allem bei der Bahnhoferschliessung Ost sind die Landeigentümer sehr direkt betroffen, weil sie mit Landabtretungen konfrontiert sind. In diesem Kreise fanden mehrere Sitzungsrunden statt.

Es bleibt eine gewisse Unsicherheit, ob alle relevanten Akteure identifiziert werden konnten. Ein systematischer Check aller möglichen Akteure fand noch nicht statt.

Bewertung: gut erfüllt

F4 Kommunikation

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt eher defensiv. Am 19. November 2010 erschien zum Projektstart eine kurze Medienmitteilung. Am 18. Dezember 2010 erfolgte eine Berichterstattung in der Neuen Urner Zeitung. Über das Internet der VD sind nur rudimentäre Informationen zugänglich, die zudem auch nicht systematisch aktualisiert wurden.

Die Grundeigentümer liessen sich an zwei Orientierungsveranstaltungen umfassend von der Projektaufsicht informieren. Die „Projektbegleitung Behörden“ konnte dreimal umfassend über den jeweiligen Bearbeitungsstand orientiert werden. Eine weitere Orientierungsveranstaltung für die Grundeigentümer und Behörden ist für den 26. Oktober 2011 geplant.

Dazu kommen noch diverse Einzelauftritte des Volkswirtschaftsdirektors und des Gesamtprojektleiters bei unterschiedlichen Gremien wie Verband der Urner Gemeinden, Wirtschaftstreffen, Brückenschlag Uri-Zürich und Rotary Uri.

Bewertung: Befriedigend erfüllt

F5 Transparenz

Innerhalb der Projektorganisation herrscht eine gute Transparenz, so dass ein Klima des Vertrauens spürbar vorhanden ist. Besondere Wichtigkeit wichtig ist dabei das Verhältnis zwischen der Projektaufsicht (politische Ebene) und dem Projektteam (Projektebene). Im vorliegenden Fall funktionierte diese Beziehung ausgezeichnet. Alle Projektbeteiligten, inklusive Grundeigentümer und „Projektbegleitung Behörden“ wurden mittels offiziellem Brief über den erfolgten Beschluss des RR am 6. September 2011 orientiert.

Aufgrund der eher defensiven Öffentlichkeitsarbeit ist zu vermuten, dass einige wichtige Aspekte des Projektes ESP UT noch zu wenig nach aussen transportiert werden konnten.

Bewertung: gut erfüllt

F6 Partizipation

Es fanden vielfältige Kontakte sowohl innerhalb der Projektorganisation als auch nach aussen statt. Ein Schlüsselereignis war der Workshop vom 25. Mai 2011 zur städtebaulichen Gestaltung. Unter anderen waren hochrangige Teilnehmer von örtlichen Unternehmungen vertreten. Vor dieser Veranstaltung herrschte eher die Grundhaltung vor, dass die Baldini AG mit ihrem Betrieb aufgrund der absehbaren Nutzungskonflikte aus dem Gebiet ESP UT ausgelagert werden müsse. Am Ende dieses Workshops stand fest, dass die Baldini AG eine wichtige „Adresse“ im ESP UT sein und demzufolge als wichtiger Motor für die Entwicklung eine Schlüsselfunktion übernehmen kann.

Das Konzept der Erschliessung des Bahnhofs auf der Ostseite wurde mit den direkt-betroffenen Eigentümern mehrmals intensiv diskutiert. Allerdings wurde diese Abstimmung zu wenig systematisch angegangen. Es gab keine klaren Regeln der Zusammenarbeit und damit der Partizipation.

Das Vorgehen für den Bereich Cargo zeigte klar, dass seitens Projektbearbeitung zu Beginn die lokalen Begebenheiten viel zu wenig bekannt waren. Zulange wurden Lösungen ins Auge gefasst, die nicht umsetzbar sind. Erst der intensive Beizug der direkt involvierten Firmen zeigte die Unmöglichkeit des Angedachten auf.

Der Einbezug von weiteren Bevölkerungskreisen fand nicht statt. Es darf zwar davon ausgegangen werden, dass die Problematik um die Haltepolitik und der Bahninfrastrukturplanung in der Bevölkerung hinreichend bekannt ist. Aber eine ausgedehntere Partizipation hätte die Chance ergeben, den Lösungsansatz mit dem ESP UT noch breiter zu thematisieren.

Insgesamt gibt es viele gute Ansätze. Allerdings ist das Potential von partizipativen Prozessen noch nicht ausgeschöpft. Die lokalen Gegebenheiten sind noch deutlich besser zu berücksichtigen, um gemeinsam optimale Lösungen zu finden. Im Bearbeitungsprozess kam offen zu Tage, dass die Entwicklungskraft der örtlichen Unternehmungen ganz wichtige Beiträge für die effektive Entwicklung bringt. Allerdings muss eine gemeinsame Kultur im Umgang mit partizipativen Prozessen schrittweise entstehen. Es braucht ein gemeinsames Lernen, um sich überhaupt auf solche Prozesse einzulassen und diese dann erfolgreich abzuwickeln.

Bewertung: befriedigend erfüllt

F7 Sensibilisierung

Im Verlauf des Planungsprozesses im letzten Jahr ist es gelungen, eine gewisse Sensibilisierung für die Ausrichtung vom ESP UT zu erreichen. Dabei ging es aber weniger um den Gedanken der Nachhaltigkeit. Es scheint allerdings gelungen zu sein, den Handlungsbedarf für die Entwicklung des ESP UT zu vermitteln und die Stossrichtung breiter abzustützen.

Vorgängig musste jedoch eine Gesamtkonzeption des ESP UT in kleinem Rahmen angedacht werden, bevor weitere Akteure mobilisiert werden konnten. Die erforderlichen Grundlagen liegen jetzt vor. So kommt der geplanten Kommunikationsarbeit bis Mitte Dezember 2011 hinsichtlich der Sensibilisierung eine grosse Bedeutung zu.

Bewertung: gut erfüllt

F8 Förderung des Lernens

Auch bei diesem Kriterium kommt dem Workshop vom 25. Mai 2011 eine grosse Bedeutung zu. Dem teilnehmenden Denkmalschutzbeauftragten vom Kanton Uri ist es gelungen, den Workshopteilnehmern die Wichtigkeit der beiden denkmalgeschützten Bauten von Züblin und Maillart so plausibel darzulegen, dass letztlich verstanden wurde, dass diese beiden Gebäude erhalten bleiben müssen. Es gelang sogar, herauszustreichen, dass genau diese beiden Gebäude auch eine wichtige, identitätsstiftende „Adresse“ im ESP UT werden können.

Durch die vielen Sitzungen mit zahlreichen, teilweise sehr unterschiedlichen Beteiligten und beauftragten Büros kam letztlich sehr viel Know-How zusammen. Durch die Diskussionen und Auseinandersetzungen entstand so eine hervorragende Grundlage für ein individuelles und kollektives Lernen. Über den Prozessverlauf wuchs das gegenseitige Vertrauen.

Bewertung: sehr gut erfüllt

F9 Institutionalisierung des Prozesses

Im Kanton Uri und für das Projekt ESP UT ist kein eigentlicher Nachhaltigkeitsprozess institutionalisiert.

Bewertung: nicht erfüllt

F10 Einbindung der Nachhaltigkeitsgrundsätze in die gesamte öffentliche Tätigkeit

Die Zielsetzungen der NE sind in Leitbildern und Richtpläne eingebunden. Im Richtplan Kanton Uri ist im Kapitel 1.4 der Grundsatz der NE formuliert. Dabei soll die Ausrichtung des kantonalen Richtplans auf eine nachhaltige Entwicklung in der kantonalen Begleitgruppe Raumentwicklung dauernd überprüft werden. Diese Gruppe ist im Rahmen der laufenden Richtplanrevision erst entstanden und zur Zeit noch nicht operativ.

Der ESP UT orientiert sich am kantonalen Richtplan Uri. Im Rahmen der kantonsinternen Vernehmlassung konnten keine Widersprüche oder Ungereimtheiten festgestellt werden. Zur Überprüfung der Einbindung der Nachhaltigkeitsgrundsätze im Alltag bedarf es aber noch weiterer Anstrengungen und der Entwicklung von zweckmässigen Instrumenten.

Bewertung: Schwach erfüllt

F11 Geeignete Instrumente

Es gibt keine Instrumente für die Umsetzung der Zielsetzungen der NE.

Bewertung: nicht erfüllt

F12 Kompetente Akteure

Der eingesetzte Gesamtprojektleiter und Verfasser der vorliegenden Zertifikatsarbeit absolvierte 2008/2009 das CAS NE an der Universität Bern. Einzelne Lernkontrollen

befassten sich direkt oder indirekt mit dem vorliegenden Thema. Im weiteren darf auch festgestellt werden, dass ein Basis-Know-How bei den involvierten Planungsbüros und den beteiligten Amtsstellen von Bund, Kanton und Gemeinde vorhanden ist. Die praktische Umsetzung der NE im Rahmen der Planung des ESP UT ist eher zu kurz gekommen.

Bewertung: gut erfüllt

F13 Klare Organisation
Vergleiche D2, D6

Bewertung: sehr gut erfüllt

F14 Genau definierte Rollen und Zuständigkeiten
Vergleiche D2, D6

Bewertung: sehr gut erfüllt

F15 Politische Unterstützung
Vergleiche D1, D5

Bewertung: gut erfüllt

F16 Verfügbare finanzielle und personelle Ressourcen
Vergleiche D5

Bewertung: sehr gut erfüllt

3.2 Zusammenfassung

Insgesamt ergibt die Beurteilung folgendes Bild:

		Bewertung	--	-	0	+	++
Kriterien							
Grundsätze der Nachhaltigen Entwicklung							
P1	Gleichwertige Berücksichtigung der Dimension Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft					X	
P2	Anpassung an lokale Gegebenheiten, aber Einbindung in eine globale Vision						X
P3	Langfristige Vision					X	
Fortlaufender Optimierungsprozess							
D0	Prozessauslösender Faktor						X
D1	Politisches Engagement der Behörden						X
D2	Strukturierung des Prozesses und der Zuständigkeit						X
D3	Bestandesaufnahme			X			
D4	Zielsetzungen					X	
D5	Politische Genehmigung					X	
D6	Kohärenter Aktionsplan					X	
D7	Umsetzung						X
D8	Controlling/Evaluation	X					
Erfolgsfaktoren							
F1	Multidisziplinäre Teams						X
F2	Transversaler Charakter						X
F3	Vernetzung der Akteure					X	
F4	Kommunikation				X		
F5	Transparenz					X	
F6	Partizipation				X		
F7	Sensibilisierung					X	
F8	Förderung des Lernens						X
F9	Institutionalisierung des Prozesses	X					
F10	Einbindung der Nachhaltigkeitsgrundsätze in die gesamte öffentliche Tätigkeit			X			
F11	Geeignete Instrumente	X					
F12	Kompetente Akteure					X	
F13	Klare Organisation						X
F14	Genau definierte Rollen und Zuständigkeiten						X
F15	Politische Unterstützung					X	
F16	Verfügbare finanzielle und personelle Ressourcen						X
Total		3	2	2	10	11	

Grundsätze der Nachhaltigen Entwicklung

Alle drei Kriterien werden gut bis sehr gut erfüllt.

Das Projekt ESP UT hat eine langfristige Ausrichtung und trägt insgesamt den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung gut Rechnung. Es hat eine Stärkung eines eigenständigen und multifunktionalen Lebens- und Wirtschaftsraum im Urner Talboden und damit letztlich des

ganzen Kantons Uri zum Ziel. Durch das aktive Handeln der Urner Regierung in enger Abstimmung mit der Standortgemeinde Altdorf wird eine Selbstverantwortung für die Entwicklung wahrgenommen. Das ist darum bedeutungsvoll, weil in der Urner Geschichte bis anhin oft Externe wie die Armee, SBB, eidgenössische Munitionsfabrik (heute RUAG) oder, wie im jüngsten Beispiel mit dem Tourismusresort in Andermatt ausländische Grossinvestoren massgebliche Impulse für Entwicklungen erbracht haben.

Die gesellschaftliche Dimension dürfte gegenüber den beiden anderen Dimensionen der NE eher schwächer berücksichtigt worden sein. Die fehlende Bestandesaufnahme hinsichtlich der gleichwertigen Berücksichtigung der drei Dimensionen kann im weiteren Projektverlauf vorgenommen werden. Zudem können Massnahmen, die sich aufdrängen, auch in naher Zukunft noch ergriffen werden.

Heikel für die NE ist die grosse Abhängigkeit von übergeordneten Vorhaben. Dazu zählt in erster Linie die Entwicklung der sehr raumrelevanten Bahninfrastruktur durch das Urner Territorium zusammen mit der Angebotsplanung der SBB. Mit der Eröffnung vom GBT wird sich das System des öffentlichen Verkehrs verändern. Entscheidend für die Entwicklung des Kantons Uri ist dabei eine attraktive Erreichbarkeit von Innen nach Aussen und aber auch umgekehrt.

Für die Verbesserung der strassenseitigen Erreichbarkeit ist die Realisierung des geplanten Halbanchlusses an die A2 nötig, worüber das ASTRA entscheidet.

Ohne die grundsätzliche Bereitschaft der Alpiq, die Hochspannungsleitungen zu verlegen und die zugehörige Finanzierung zu übernehmen, wäre eine Grundvoraussetzung für den ESP UT West nicht gegeben.

Insgesamt stehen die Chancen für eine nachhaltige Entwicklung des ESP UT sehr gut. Und damit kann ein essentieller Beitrag für eine attraktive Alpenstadt Urner Talboden/Altdorf geleistet werden, was wiederum im Einklang steht mit dem im Raumkonzept Schweiz aufgeführten alpin geprägten Handlungsraum Gotthard.

Fortlaufender Optimierungsprozess

7 der 9 Kriterien werden gut bis sehr gut erfüllt. 2 der 9 Kriterien werden nicht oder nur schwach erfüllt.

Der langjährige Planungsprozess zeichnete sich durch immer wieder eingeholte Zwischenentscheide durch die Urner Regierung aus. Gleichzeitig löste die Regierung jeweils die nächsten massgeschneiderten Entwicklungsschritte aus. Das erlaubte eine laufende Anpassung und Optimierung des Prozesses. Entscheidend war auch, dass der anfängliche Bearbeitungsperimeter von Flüelen bis Erstfeld schrittweise auf den Kantonalbahnhof und sein Umfeld reduziert werden konnte.

Durch das spürbare Engagement der politischen Behörden erfolgte ein fortlaufendes Austarieren zwischen der politischen Ebene und der Projektbearbeitungsebene. Die klaren Inputs und Stellungnahmen der politisch zusammengesetzten Projektaufsicht haben viel zur laufenden Optimierung des Prozesses beigetragen.

Innerhalb der Projektbearbeitungsebene sind im Projektteam zusammen mit den beauftragten Planungsbüros häufig Abstimmungen hinsichtlich der nächsten Arbeitsschritte erfolgt. Diese dauernde Optimierung im Feinbereich, die sich für das vorliegende Entwicklungsprojekt als wichtig und richtig erwies, war auch Grundlage für eine effiziente Arbeitsabwicklung aller Projektbeteiligten.

Eine systematische Bestandesaufnahme liegt nicht vor, und demzufolge gibt es kein nachvollziehbares Controlling- und Evaluationssystem. Im vorwiegend intuitiv erfolgten Controlling des Planungsprozesses liegt ein erhebliches Risiko, dass massgebliche Veränderungen hinsichtlich der NE nicht oder zu spät erkannt werden, und dass demzufolge notwendige Korrekturmassnahmen ausbleiben. Durch die jetzt vorliegende Zertifikatsarbeit, die integraler Bestandteil des Projekts ESP UT ist, sind diesbezüglich Korrekturen möglich.

Im nächsten, umsetzungsorientierten Schritt wird der Kreis der involvierten Personen und Organisationen weiter zunehmen. Es ist das erklärte Ziel des Urner RR, dass umsetzungsreife Komponenten und Teilprojekte zur Realisierung kontinuierlich an die zuständigen Verwaltungseinheiten delegiert werden. Dazu gehört auch, dass die jeweiligen Bau- und Umsetzungskredite durch diese letztlich zuständigen Stellen eingeholt werden. Die übergeordnete Projektorganisation soll sich vor allem um Planungs-, Projektierungs- und Koordinationsaufgaben kümmern. Unter diesen Aspekten gewinnt die Etablierung eines zweckmässig ausgestalteten Nachhaltigkeitsprozesses an Bedeutung, so dass der Überblick erhalten und die NE dauernd optimiert werden kann.

Erfolgsfaktoren

13 der 16 Kriterien werden befriedigend bis sehr gut erfüllt. 3 der 16 Kriterien werden nicht oder nur schwach erfüllt.

Viele der gut bis sehr gut erfüllten Kriterien betreffen die Projektorganisation. Offensichtlich ist es bis anhin gelungen, die Projektorganisation hinsichtlich der NE zweckmässig aufzubauen. Aufgrund der fehlenden Führungsinstrumente kann die gleichwertige Berücksichtigung der drei Dimensionen der NE heute nicht dokumentiert werden. Inwieweit der Grundgedanke der NE und damit auch ein sensibler Umgang mit dieser Thematik im Projektalltag berücksichtigt wurde, kann daher nicht schlüssig beantwortet werden. Es liegt aber auf der Hand, dass es diesbezüglich einen gewissen Nachholbedarf gibt, denn anderweitig hätte dies in der Projektarbeit zum Ausdruck kommen müssen.

Es ist den Projektverantwortlichen gelungen, den ESP UT glaubwürdig nach aussen zu vertreten. Ein absolut zentraler Erfolgsfaktor ist dabei der politische Wille: Während er auf Stufe Gemeinde und Kanton Uri sehr gut spürbar ist, ist er auf Bundesstufe nur verhalten und zögerlich spürbar.

Die Kommunikation (F4) wurde lediglich befriedigend gelöst. Es gab zwar einen Kommunikationsplan, der bspw. Medienmitteilungen nach jedem grossen Workshop vorsah. Diese Mitteilungen erfolgten nicht, weil aufgrund der offenen Fragen die entsprechende interne Beantwortung im Vordergrund stand und das Risiko von Missverständnissen in der Bevölkerung bei einer zu schnellen Öffentlichkeitsarbeit als zu hoch eingestuft wurde. Die Bevölkerung ist daher vermutlich insgesamt eher schwach orientiert. Nach dem vorliegenden Entscheid des Regierungsrates sind nun aber diverse Kommunikationsmassnahmen in Vorbereitung: Faktenblatt A3 gefaltet, Orientierung Landrat inkl. Medienmitteilung und

Orientierung aller Grundeigentümer und Gemeinden im Urner Talboden am 26. Oktober 2011.

Die Partizipation (F6) wurde befriedigend gelöst. Im Verlaufe der Erarbeitung konnte zwar eine separate Arbeitsgruppe „Eigentümer“ gebildet werden. Allerdings tagte diese Gruppe nur einmal (In der Tat gibt es für diese Gruppe auch kein Pflichtenheft): Ende Mai 2011 fand ein ganztägiger Workshop zur städtebaulichen Gestaltung vom ESP UT mit Einbezug dieser Gruppe „Eigentümer“ statt. Drei bedeutsame, ortsansässige Unternehmungen waren dabei vertreten. Das förderte das gegenseitige Verständnis und Vertrauen. Aufgrund von Inputs dieser Unternehmungen wurde auch offensichtlich, dass verschiedene bis anhin angedachte Lösungen in der Praxis nicht funktionieren können. Es erwies sich zudem, dass diese drei Unternehmungen wichtige Treiberfunktionen für die Entwicklung des ESP UT einnehmen können. Die Unternehmer ihrerseits haben aber zur Kenntnis genommen, dass sie sich in die Gesamtkonzeption ESP UT einbinden lassen müssen. Es ist davon auszugehen, dass im Bereich partizipative Prozesse ein guter Anfang gemacht wurde, dass aber das Potential bei weitem noch nicht ausgeschöpft ist.

4 Schlussbetrachtung

4.1 Stresstest für Methodik

Die angewandte Methodik hat sich bewährt, um relativ rasch einen Überblick eines Prozesses im Hinblick auf die NE zu erhalten. Die Erkenntnisse lassen den Schluss zu, dass der ESP UT und das gewählte Vorgehen den Grundsätzen einer NE gut entsprechen. Es ist zudem gelungen, Stärken, aber auch Mängel und Lücken im Prozess zu identifizieren.

In der Detailbewertung sind viele Aspekte relevant. Gleichzeitig ergeben einzelne Kriterien kaum unterscheidbare Ergebnisse. So ergibt die Bewertung der beiden Kriterien ‚Politisches Engagement der Behörden‘ (D1) und ‚Politische Unterstützung‘ (F15) keine massgebliche Differenzierung. Dasselbe gilt auch für die Kriterien ‚Strukturierung des Prozesses und der Zuständigkeit‘ (D2), ‚Klare Organisation‘ (F13) und ‚Genau definierte Rollen und Zuständigkeiten‘ (F14). Und die ‚Politische Unterstützung‘ (F15) wie auch ‚Verfügbare finanzielle und personelle Ressourcen‘ (F16) drücken sich schliesslich eben genau in der ‚Politischen Genehmigung‘ (D5) aus.

Das Weglassen von einzelnen Kriterien ist zweckmässig und würde die Überprüfung des Nachhaltigkeitsprozesses insgesamt nicht schmälern. Allerdings ist es erst nach erfolgter Überprüfung aller Kriterien möglich, zu beurteilen, welche Kriterien weggelassen werden können oder welche Kriterien eben doch zwingend beurteilt werden müssen.

4.2 Konsequenzen für den ESP UT

Die Bewertung zeigt auf, dass der ESP UT grosse Chancen hat, sich nachhaltig zu entwickeln und damit auch die Voraussetzungen zu schaffen, dass sich diese Alpenregion mit dem ESP UT als eigenständiger und multifunktionaler Lebens- und Wirtschaftsraum mit einer eigenen Umwelt-, Wirtschafts- und Lebensraumverantwortung behaupten kann. Das Setzen von Zeichen gegenüber den übergeordneten Stellen ist enorm wichtig. Den nur so kann der Kanton Uri seinen Willen deutlich sichtbar und spürbar machen. Neben den kantonsinternen

Entscheidungen ist es also von entscheidender Bedeutung, für die Anliegen des Kantons Uri auf Bundesebene für Verständnis zu werben, um so deren tatkräftige Unterstützung auch zu begünstigen.

Die Investitionen können massgeschneidert und etappenweise ausgelöst werden, wodurch die lokalen Gegebenheiten immer wieder berücksichtigt werden können. Vorleistungen der öffentlichen Hand, vor allem im Bereich Infrastruktur/Erschliessung, sind zwingende Voraussetzung für Handlungen/Investitionen von privater Seite. Für die schrittweise Umsetzung der Gesamtkonzeption ESP UT ist es enorm wichtig, die Wirksamkeit dieser Investitionen jeweils zu überprüfen, um die Begründung für weitere Investitionsentscheide zu liefern oder anderweitige Massnahmen zu treffen.

Es liegen heute keine messbaren Zielsetzungen vor. Die Etablierung eines zweckmässigen Controllingsystems ist daher unabdingbar.

Der ESP UT ist ein Generationenprojekt. Für eine NE braucht es einen „langen Atem“. Je weiter die Umsetzung vorankommt, desto mehr verschiedene Verwaltungseinheiten sind involviert und umso anspruchsvoller wird es, die Übersicht zu behalten. Das Management mit vorwiegendem Fokus auf den einzelnen Massnahmen birgt das hohe Risiko, dass vor allem auf der politischen Ebene Entscheide und Prioritäten aufgrund kurzfristiger Ereignisse oder anderer politischer Sachzwänge "willkürlich" kurzfristig geändert werden. Gerade dieser Umstand kann aber eine nachhaltige Entwicklung über Generationen hinweg verunmöglichen oder doch mindestens stark erschweren. Dieser Aspekt unterstreicht die Wichtigkeit von geeigneten Führungsinstrumenten, so dass die Tätigkeiten der öffentlichen Hand wie von privater Seite den Grundsätzen der NE Rechnung tragen.

Das bisherige Vorgehen hat die Glaubwürdigkeit vom ESP UT gestärkt. Die bisherige Zusammenarbeit zwischen dem politisch-administrativen System und den BürgerInnen zeigt eine gute Kultur der Zusammenarbeit auf. Eine Stärkung der Partizipation und der Kommunikation birgt noch ein erhebliches Potential, das Bürgerengagement zu intensivieren und die Eigenverantwortlichkeit für den Lebensraum sowie die Identifikation mit dem ESP UT zu steigern. Dadurch lassen sich auch die sozialen Strukturen stärken.

Zusammenfassend sind folgende Aspekte sind für die nächste Prozessphase im Projekt ESP UT zusätzlich zu beachten:

- Setzen von effektiven Zeichen in Form von Vorleistungen gegenüber übergeordneten Stellen
- Etablierung von zweckmässigen Führungsinstrumente und Controlling-Systeme
- Stärkung der Partizipation

Anhang 1: Literatur- und Quellenverzeichnis

Altdorf, Leitbild der Gemeinde Altdorf, Oktober 2006

Altdorf, Bürger- und Umweltliste Altdorf, Leitbild der Gemeinde Altdorf zur lokalen Agenda 21

Altdorf, Botschaft Ortsplanungsrevision, Zonenplan und Bauordnung, 7. April 2011

Bundesamt für Raumentwicklung ARE, „Qualitätskriterien für Nachhaltigkeitsprozesse“, Orientierungshilfe für die Akteure der nachhaltigen Entwicklung in den Gemeinwesen, Oktober 2005

Justizdirektion Uri, Raumentwicklung unteres Reusstal (REUR), Synthese und Aktionsprogramm, 20. Dezember 2007

Justizdirektion Uri, Totalrevision Richtplan Kanton Uri, Vorprüfungsexemplar, 6. Juli 2011

Neue Urner Zeitung, Interview Urs Müller, Direktor BAK Basel, 28. Sept. 2011

Raumkonzept Schweiz, Entwurf für die tripartite Konsultation, Jan. 2011

RRB Nr. 2008-569, Vorgehen für die Entwicklung des Kantonalbahnhofs und für das regionale Gesamtverkehrskonzept (rGVK) im untern Reusstal; 16. September 2008

RRB Nr. 2010-405, Bericht und Antrag des RRes an den Landrat zum Verpflichtungskredit und Nachtragskredit für den ESP UT; 29. Juni 2010

RRB Nr. 2011-177, NEAT: Vorprojekt Uri Berg lang Axen (UBLA), Wahl der Linienführung HAT oder RES als Basis zum Mitwirkungsbericht Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene, 15. März 2011

RRB Nr. 2011-436, regionales Gesamtverkehrskonzept Unteres Reusstal (rGVK UR); 5. Juli 2011

RRB Nr. 2011- 558 Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden (ESP UT); weiteres Vorgehen und Finanzierung, 6. September 2011

Volkswirtschafts- und Baudirektion Uri, Bericht der Projektgruppe ESP UT an den RR, 31. August 2011

Werner Bätzing, Die Alpen, Verlag C.H. Beck, 2. Aktualisierte Fassung, München, 2003

Anhang 2: Schnittstellen- und Abhängigkeitsmatrix, 29. September 2011

Anhang 3: Projektorganisation und Aufgabenpakete, 10. Januar 2011

Erklärung

„ Ich erkläre hiermit, dass ich die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen sind, habe ich als solche gekennzeichnet. Mir ist bekannt, dass andernfalls die Arbeit mit 'nicht erfüllt' bewertet wird und dass ggf. ein bereits ausgestelltes Zertifikat Nachhaltige Entwicklung vom Forum für Allgemeine Ökologie für ungültig erklärt werden kann.“

Zürich, 26. Oktober 2011

Andreas Hurter

